**Stadt Langelsheim**
Der Bürgermeister

| | | | |
|---|---|---|---|
| Federführung: | Amt für Ordnung und Soziales | Datum: | 19.06.2019 |
| Bearbeiter: | Heike Henze | AZ: | 142-10 |

**Vorlage Nr.: 032/2019 - 1. Erg.**
**öffentlich**

## Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Ö | NÖ | TOP | Abstimmungsergebnis | | abgelehnt | abgesetzt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | einstimmig | Mehrheitsbeschluss | | |
| Rat der Stadt Langelsheim | 27.06.2019 | | | | | | | |

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**
**Entlassung eines Ortsbrandmeisters und eines stellvertretenden Ortsbandmeisters der Ortsfeuerwehr Wolfshagen im Harz und Ernennung eines Ortsbrandmeisters und eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wolfshagen im Harz**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbrandmeister Karsten Bothe wird auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 30.06.2019 gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz in Verbindung mit § 31 Niedersächsisches Beamtengesetz aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wolfshagen im Harz entlassen.

2. Der Brandmeister Fabian Korbasch wird auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 30.06.2019 gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz in Verbindung mit § 31 Niedersächsisches Beamtengesetz aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wolfshagen im Harz entlassen.

3. Der Hauptlöschmeister Arne Niestroj *wird für die Zeit vom 01.07.2019 bis 30.06.2025 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wolfshagen im Harz ernannt.*

4. Der Hauptfeuerwehrmann Nils Matthias wird gemäß § 12 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO) für die Zeit vom 01.07.2019 bis längstens 30.06.2021 mit der Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wolfshagen im Harz beauftragt. Herr Matthias hat in dieser Zeit den noch fehlenden Gruppenführer-Lehrgang zu absolvieren, damit er spätestens zum 01.07.2021 – unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis – zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wolfshagen im Harz ernannt werden kann.

**Sachverhalt:**
Zu 1 und 2.:
Der derzeit amtierende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wolfshagen im Harz, Herr Karsten Bothe, hat zum nächst möglichen Zeitpunkt um seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wolfshagen im Harz gebeten.

Der derzeit amtierende stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wolfshagen im Harz, Herr Fabian Korbasch, hat zum nächst möglichen Zeitpunkt um seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wolfshagen im Harz gebeten.

Zu 3 und 4.:
In der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Wolfshagen im Harz am 17.06.2019 wurde der Hauptlöschmeister Arne Niestroj zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wolfshagen im Harz gewählt und dem Rat zur Ernennung vorgeschlagen. *Herr Niestroj erfüllt zwischenzeitig die persönlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters. Die noch fehlende schriftliche Bestätigung der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) in Celle über den erfolgreichen Abschluss des erforderlichen Zugführer-Lehrgangs Teil II liegt nunmehr vor. Somit kann Herr Niestroj unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wolfshagen im Harz ernannt werden. Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) wird der Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.*

In der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Wolfshagen im Harz am 17.06.2019 wurde der Hauptfeuerwehrmann Nils Matthias zum stellvertretenden Ortsbrandmeister gewählt und dem Rat zur Ernennung vorgeschlagen. Da Herr Matthias noch nicht über den erforderlichen Gruppenführer-Lehrgang verfügt, um dieses Amt zu bekleiden, soll er zunächst für längstens zwei Jahre kommissarisch mit der Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wolfshagen im Harz beauftragt werden. In dieser Zeit muss Herr Matthias den noch fehlenden Gruppenführer-Lehrgang absolvieren, damit er spätestens zum 01.07.2021 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister ernannt werden kann.

Die nach § 20 Abs. 4 des NBrandSchG geforderte Anhörung des Kreisbrandmeisters wurde veranlasst.